

JAHRESABSCHLUSS 2020

des

WASSERWERKS NORDHEIM

Anlage 1	Lagebericht
Anlage 2	Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestehend aus
	- Bilanz (2a)
	- Gewinn- und Verlustrechnung (2b)
	- Anhang (2c)

Beschlussantrag:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020	
1.1	Bilanzsumme	1.693.403,89 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.341.867,78 EUR
	- das Umlaufvermögen	351.536,11 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	635.469,51 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.101,00 EUR
	- die Rückstellungen	11.200,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	1.043.633,38 EUR
1.2.	Jahresgewinn	15.782,00 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	722.306,62 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	706.524,62 EUR
2.	Behandlung des Jahresgewinns 2020	

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von 15.782,00 EUR an den Haushalt der Gemeinde Nordheim abzuführen.

LAGEBERICHT 2020

1. Allgemeines

Seit 1983 wird für die Wasserversorgung eine Sonderrechnung geführt. Der steuerliche Jahresabschluss, erstellt durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft mbH, Herrenberg, gilt als Abschluss des Wasserwerks.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 gilt das neue Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992. Da die bisher geltenden Größenordnungen für Eigenbetriebe entfallen sind und nunmehr nur auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt wird, ist das neue Eigenbetriebsrecht in vollem Umfang auf die Wasserversorgung Nordheim anzuwenden.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“ wurde vom Gemeinderat am 19. Juli 1996 erlassen.

2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn von 15.782,00 EUR ab (Vorjahr Verlust von 21.961,58 EUR). In diesem Gewinn sind die für 2020 zu zahlende Konzessionsabgabe und die Steuern bereits gewinnmindernd berücksichtigt.

Die Verbesserung des Ergebnisses ergibt sich aus gestiegenen Wasserverkaufserlösen (+ 42 TEUR) bei geringeren Wasserbezugskosten (- 12 TEUR) und gesunkenen Unterhaltungskosten (bezogene Leistungen; - 83 TEUR).

Beim Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde gab es hingegen eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+ 41 TEUR).

Um den steuerlich erforderlichen Mindestgewinn zu erreichen, kann in 2020 nicht die volle Konzessionsabgabe von 71.255,00 EUR an die Gemeinde ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Mindestgewinnregelung ist in 2020 mit steuerlicher Wirkung lediglich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 33.700,91 EUR abziehbar. Die verbleibenden 37.554,09 EUR dürfen bis zum Jahr 2025 nachgeholt werden, sofern entsprechende Gewinne erzielt werden.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 2b dargestellt.

3. Investitionen 2020

2020 lag der Schwerpunkt der Investitionen von insgesamt 286.029,74 EUR auf folgenden Maßnahmen:

- Sanierung der Heilbronner Straße 233.864,55 EUR
- Herstellung von Hausanschlüssen 25.085,22 EUR
- Digitalisierung Bestandsplanwerk 15.000,00 EUR
- Erwerb eines Dacia Dokkers 12.079,97 EUR

4. Vermögensplanabrechnung

Die von der KOBERA erstellte Vermögensplanabrechnung (Gegenüberstellung der Planzahlen des Vermögensplans mit dem tatsächlichen Ergebnis) soll aufzeigen, inwieweit die langfristig gebundenen Mittel (Eigenkapital, Fremdkapital) die langfristigen Vermögensgegenstände (Sachanlagen) decken.

Die sich hierbei ergebende Finanzierungslücke beträgt 338.547,00 EUR (siehe Anlage). Dieser Betrag ist mit einem künftig entstehenden Finanzierungsüberhang zu verrechnen oder in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

5. Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2020 635.469,51 EUR (Vorjahr 650.157,79 EUR). Dies entspricht 37,6 % der bereinigten Bilanzsumme (Vorjahr 45,2 %).

Die Eigenkapitalausstattung liegt damit nach wie vor oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindestkapitalausstattung von 30 %.

6. Ausblick

Der Gemeinderat beschloss am 18.12.2009 die Gewinnerzielungsabsicht und eine Konzessionsabgabenregelung einzuführen. Seitdem betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,68 EUR pro m³. Mit der Neukalkulation zum 01.01.2021 wurde der Wasserzins auf 1,97 EUR pro m³ erhöht. Aus heutiger Sicht ist keine Änderung der im Jahr 2020 kalkulierten Verbrauchsgebühr erforderlich.

Nordheim, den 22. Juli 2021

Schmidt
Kämmerer

Anlage 1 zum Aktienvermerk
 Blatt 1 von 2

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim" Vermögensplanabrechnung 2020
--

1. FINANZIERUNGSMITTEL (bilanzielle Herleitung)

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2019 Euro	Bilanz zum 31.12.2020 Euro	kurzfristige Ausgaben Euro	kurzfristige Einnahmen Euro	langfristige Ausgaben Euro	langfristige Einnahmen Euro
Immat. Vermögensgegenstände	92.033	92.033			0	0
Sachanlagen	1.052.193	1.249.835			286.030	88.388
Forderungen	249.352	351.536	102.184	0		
	<u>1.393.578</u>	<u>1.693.404</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	650.158	635.470			30.470	15.782
Empfangene Ertragszuschüsse	7.127	3.101			4.026	0
Rückstellungen	11.300	11.200	100	0		
Darlehen	420.750	364.750			56.000	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	304.243	678.883	0	374.640		
	<u>1.393.578</u>	<u>1.693.404</u>				
Gesamte Einnahmen / Ausgaben			102.284	374.640	376.526	104.170
Finanzierungslücke			272.356	0	0	272.356
Abstimmung			<u>374.640</u>	<u>374.640</u>	<u>376.526</u>	<u>376.526</u>

Anlage 1 zum Aktenvermerk
Blatt 2 von 2

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Vermögensplanabrechnung 2020

2. VERMÖGENSPLANABRECHNUNG

	Planansatz	übertragene	Rechnungsergebnisse		Planvergleich
	2020	Mittel aus	2020	übertragene	
	Euro	Vorjahren	Euro	Mittel	Euro
EINNAHMEN		Euro		Euro	
Jahresgewinn	41.500	0	15.782	0	-25.718
Ertragszuschüsse	0	0	15.740	0	15.740
Darlehensaufnahme	24.500	0	0	0	-24.500
Abschreibungen	79.000	0	72.648	0	-6.352
Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel insgesamt	145.000	0	104.170	0	-40.830
AUSGABEN					
Investitionen	65.000	0	286.030	0	221.030
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	30.470	0	30.470
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	23.000	0	4.026	0	-18.974
Tilgung von Krediten	57.000	0	56.000	0	-1.000
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	66.191	0	66.191
	145.000	0	442.717	0	297.717
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2020				-338.547
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2019				-66.191
Finanzierungslücke	2020				<u>-272.356</u>

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	Euro	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVSEITE	Euro	31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro			Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		92.032,54	92.032,54	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				Allgemeine Rücklage		2.449,26	2.449,26
1. Grundstücke ohne Bauten	6.010,23		6.010,23	III. Gewinn / Verlust			
2. Gewinnungsanlagen	0,00		0,00	Ergebnis des Vorjahres	622.708,53		644.670,11
3. Verteilungsanlagen	1.211.250,62		1.044.720,43	an den Haushalt der Gemeinde abgeführt	-30.470,28		0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.977,65		1.462,66	Jahresgewinn(+) / Jahresverlust (-)	<u>15.782,00</u>	<u>608.020,25</u>	<u>-21.961,58</u>
5. Anlagen im Bau	<u>20.596,74</u>	<u>1.249.835,24</u>	<u>0,00</u>			635.469,51	650.157,79
		1.341.867,78	1.144.225,86	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		3.101,00	7.126,75
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. RÜCKSTELLUNGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		11.200,00	11.300,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.007,55		208.679,89	D. VERBINDLICHKEITEN			
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	364.750,00		422.534,82
2. Forderungen an die Gemeinde	47.525,70		12.306,78	*) 56.000,00 Euro, Vj. 58 TEuro			
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.027,56		153.099,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.002,86</u>	<u>351.536,11</u>	<u>28.365,49</u>	*) 323.427,56 Euro, Vj. 153 TEuro			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>372.855,82</u>	<u>1.043.633,38</u>	<u>149.359,64</u>
				*) 372.855,82 Euro, Vj. 149 TEuro			
		<u>1.693.403,89</u>	<u>1.393.578,02</u>			<u>1.693.403,89</u>	<u>1.393.578,02</u>

 *) = davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr

 *) = davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)

	2020 Euro	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	712.551,76			670.998,71
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	4.025,75			5.549,08
c) Übrige	<u>5.519,59</u>	722.097,10		14.052,83
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>31,59</u>		<u>0,00</u>
			722.128,69	690.600,62
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	288.460,15			300.338,65
- Übrige	16.402,95			19.281,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Betriebsführungsentgelt	43.391,41			42.382,70
- Übrige	<u>57.277,30</u>	405.531,81		140.762,26
4. Personalaufwand:		21.566,02		3.109,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		72.647,57		73.882,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	136.927,71			95.802,63
b) Konzessionsabgabe	33.700,91			0,00
c) Übrige	<u>27.044,00</u>	197.672,62		26.858,96
			697.418,02	702.418,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			177,93	118,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			6.922,98	14.406,49
			<u>7.100,91</u>	<u>14.525,08</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			17.965,62	-26.106,24
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.027,62		-4.144,66
11. Sonstige Steuern		<u>156,00</u>	2.183,62	0,00
			<u>2.369,62</u>	<u>-4.144,66</u>
12. Jahresergebnis			<u>15.782,00</u>	<u>-21.961,58</u>

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	15.782,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00

Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“**A N H A N G****für das Wirtschaftsjahr 2020****(01.01. bis 31.12.)****I. Grundsätzliche Angaben**

Das Wasserwerk Nordheim wird auf der Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Es unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge werden linear, in den Vorjahren bis zum Wirtschaftsjahr 2007 degressiv, abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Vorratsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostensätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2020.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde enthalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. mit rd. 39.000 Euro in 2020 noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge und mit rd. 8.000 Euro zur Erstattung anstehende Steuervorauszahlungen für 2020 erfasst.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserwerk Nordheim" beträgt das Stammkapital 25.000,00 Euro. In 2020 wurde der Jahresgewinn 2018 an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet. Der Jahresverlust 2019 wurde aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Zum 31.12.2020 beträgt die Eigenkapitalausstattung 37,6 % (Vj. 46,9 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten ausschließlich Kosten für die Abschlusserstellung.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten mit 255.582,71 Euro die Kassemehrausgaben und im Übrigen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.750,00	131.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ (HVG) besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2022. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat das Wasserwerk eine jährliche Festkostenumlage an die HVG zu zahlen. Im Jahr 2020 betrug die Festkostenumlage rd. 76.100 Euro.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim und der HVG ein Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf bzw. zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Für das Jahr 2020 betrug das allgemeine Betriebsführungsentgelt rd. 43.400 Euro.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2020 unverändert bei 1,68 Euro/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 1,00 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 31.000 Euro für 2020.

Bei den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Ersätze für Reparaturen an Hausanschlussleitungen ausgewiesen

b) Materialaufwand

Von der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ wurden im Wirtschaftsjahr 2020 rd. 513.000 m³ (Vj. rd. 537.000 m³) Wasser zu vorläufig 0,414 Euro/m³ (Vj. 0,40 Euro/m³) bezogen. Zusätzlich war noch eine Festkostenumlage von 6.345,33 Euro/Monat (Vj. 6.169,83 Euro/Monat) zu zahlen. Eine Endabrechnung für das Jahr 2020 lag noch nicht vor.

c) Konzessionsabgabe

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009). Für das Jahr 2020 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 71.255 Euro, die unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben (Mindestgewinnregelung / BMF-Schreiben vom 09.02.1998, BStBl. 1998 I S. 209 ff) in 2020 nur in Höhe von 33.700,91 Euro abzugsfähig ist.

d) Zinsen

Für die in 2020 teilweise positiven Kassenstände der Einheitskasse wurden 177,93 Euro an Zinsen verrechnet.

Als Zinsaufwendungen werden 2.872,55 Euro Fremdkapitalzinsen und 4.050,43 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern berücksichtigten die Steuerbelastung des Veranlagungszeitraums 2020. Im Vorjahr wurden, die sich aus dem körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag ergebenden Steuererstattungen für den Veranlagungszeitraum 2018 ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Das Wasserwerk Nordheim hat kein eigenes Personal. Alle anstehenden Arbeiten werden im Rahmen des mit der HVG geschlossenen Betriebsführungsvertrags erledigt.

In geringem Umfang wurden anfallende Arbeiten von Mitarbeitern des Gemeindebauhofs erledigt. In 2020 wurden dafür Lohnkosten für rd. 430 Stunden beim Wasserwerk verbucht.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 15.782,00 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn an den Haushalt der Gemeinde auszuschütten.

Nordheim, den 27.09.2021

Eigenbetrieb
„Wasserwerk Nordheim“

Volker Schiek (Bürgermeister)

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2020	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte	141.883,50	0,00	0,00	0,00	141.883,50	49.850,96	0,00	0,00	49.850,96	92.032,54	92.032,54	0,0	64,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke ohne Bauten	6.010,23	0,00	0,00	0,00	6.010,23	0,00	0,00	0,00	0,00	6.010,23	6.010,23	0,0	100,0
2. Gewinnungsanlagen	86.526,39	0,00	0,00	0,00	86.526,39	86.526,39	0,00	0,00	86.526,39	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	415.150,32	0,00	0,00	0,00	415.150,32	363.846,53	6.704,32	0,00	370.550,85	44.599,47	51.303,79	1,6	10,7
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.774.667,22	253.353,03	15.740,25 (Z)	0,00	5.012.280,00	3.781.904,12	64.259,44	0,00	3.846.163,56	1.166.116,44	992.763,10	1,3	23,3
c) Messeinrichtungen	4.347,66	0,00	0,00	0,00	4.347,66	3.694,12	118,83	0,00	3.812,95	534,71	653,54	2,7	12,3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.209,58	12.079,97	0,00	0,00	19.289,55	5.746,92	1.564,98	0,00	7.311,90	11.977,65	1.462,66	8,1	62,1
5. Anlagen im Bau	0,00	20.596,74	0,00	0,00	20.596,74	0,00	0,00	0,00	0,00	20.596,74	0,00	0,0	100,0
Sachanlagen gesamt	5.293.911,40	286.029,74	15.740,25	0,00	5.564.200,89	4.241.718,08	72.647,57	0,00	4.314.365,65	1.249.835,24	1.052.193,32	1,3	22,5
Anlagevermögen insgesamt	5.435.794,90	286.029,74	15.740,25	0,00	5.706.084,39	4.291.569,04	72.647,57	0,00	4.364.216,61	1.341.867,78	1.144.225,86	1,3	23,5